

## Handreichung

### für Anträge auf gemeinsame Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V durch die Krankenkassen in Niedersachsen

Förderanträge für Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung können von Verantwortlichen nichtbetrieblicher Lebenswelten gestellt werden (z.B. Kommune, Träger einer Einrichtung). Maßnahmen sollen auf die Verminderung gesundheitlicher Ungleichheiten zielen und dementsprechend sozial benachteiligte Zielgruppen adressieren. Grundlage für die Förderung bzw. Bezuschussung aller Leistungen nach § 20a SGB V bildet der Leitfaden Prävention<sup>1</sup> des GKV-Spitzenverbandes. Maßnahmen, die nicht den Kriterien dieses Leitfadens entsprechen, dürfen von den Krankenkassen nicht gefördert oder durchgeführt werden.

#### Projektbegründung

Voraussetzung für die Beantragung von Leistungen der Krankenkassen nach dem Setting-Ansatz ist ein Bedarfsnachweis. Dieser kann sowohl durch Erkenntnisse nationaler als auch regionaler / kommunaler Gesundheitsberichterstattung erfolgen. Ebenso können eigene Ergebnisse aus Bedarfsermittlungen innerhalb der adressierten Lebenswelt herangezogen werden. Bitte begründen Sie auf Basis des festgestellten Bedarfs die von Ihnen definierte Zielgruppe.

Erkenntnisse bereits bestehender Projekte können Sie möglicherweise bei der Maßnahmenplanung und Umsetzung unterstützen. Gibt es Erfahrungen ähnlicher Projekte, zum Beispiel hinsichtlich Stärken oder Verbesserungspotenziale, auf die Sie bei der Projektplanung zurückgreifen?

#### Projektbeschreibung

Maßnahmen der Gesundheitsförderung in nichtbetrieblichen Settings stellen einen Prozess dar, der sich in die Phasen der Vorbereitung, Analyse, Maßnahmenplanung, Umsetzung und Evaluation gliedert. Dabei sollte sich das Vorgehen auch an zu Grunde liegenden Zusammenhängen zwischen Maßnahmen und Wirkungen sowie Besonderheiten der Zielgruppe orientieren. Bitte stellen Sie Ihr Projekt anhand dieser Aspekte kurz und prägnant dar und berücksichtigen hierzu auch die folgenden Punkte:

- Wie werden folgende Grundsätze der Gesundheitsförderung nach dem Setting-Ansatz im Rahmen Ihres Projektes umgesetzt?
  - Kombination von verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen
  - Berücksichtigung der Heterogenität der Zielgruppe (Diversität)
  - Beteiligung der Betroffenen (Partizipation)
  - Stärkung persönlicher Handlungsfähigkeit (Empowerment)

#### Projektziele

Konkrete und aus der Projektbegründung nachvollziehbar abgeleitete Zielformulierungen geben Orientierung und unterstützen Sie in der Darstellung der Projektwirkung. Darüber hinaus bieten Sie ein

---

<sup>1</sup> Vgl. GKV-Spitzenverband (2017), verfügbar unter: [https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention\\_und\\_bgf/leitfaden\\_praevention/leitfaden\\_praevention.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp) [Abruf 10.04.2017].

Gerüst für die Evaluation Ihres Projekts. Bei der Darstellung Ihrer Projektziele können Sie möglicherweise Formulierungshilfen wie die SMART-Kriterien<sup>2</sup> unterstützen.

### **Zusammenspiel der Akteure / Qualifikation**

Der Aufbau eines entscheidungskompetenten, ggfs. einrichtungsübergreifenden Steuerungsgremiums unterstützt Sie in der Koordinierung des Gesamtprozesses Ihres Projekts. Bitte benennen Sie, wie sich das Steuerungsgremium zusammensetzt.

Maßnahmen nach dem Setting-Ansatz müssen durch qualifizierte Fachkräfte mit Bezug zu Gesundheit bzw. Prävention durchgeführt werden. Bitte dokumentieren Sie daher die Qualifikation der Anbieter. Für Leistungen entsprechend individuumsbezogener verhaltenspräventiver Maßnahmen gelten im Rahmen des Lebenswelt-Ansatzes die Anforderungen an die Anbieterqualifikation entsprechend Kapitel 5 des Leitfadens Prävention.

Vorhandene Strukturen, Netzwerke und Akteure in Ihrer Lebenswelt sollen durch Ihr Projekt nach Möglichkeit berücksichtigt und eingebunden werden. Bitte dokumentieren Sie, inwiefern geeignete Partnerschaften ermittelt und ggfs. in Ihre Projektplanung eingebunden wurden.

### **Evaluation**

Die Evaluationsplanung Ihres Projekts sollte eine fortlaufende Dokumentation und Reflexion der Umsetzung der Maßnahmen umfassen. Zudem ist die Überprüfung der Wirkung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung grundsätzlich innerhalb verschiedener Qualitätsdimensionen (Struktur, Prozess, Ergebnis) möglich. Maßnahmen der Evaluation der Strukturqualität befassen sich mit Rahmenbedingungen Ihrer Angebote, zum Beispiel mit der personellen und strukturellen Ausstattung, während die Prozessqualität Aussagen zur Umsetzung Ihrer Maßnahmen zulässt. Die Ergebnisqualität bezieht sich auf die Frage, ob das Projekt die geplanten Wirkungen erzielen konnte. Bitte gehen Sie bei Ihren Ausführungen auch darauf ein, welche (standardisierten) Evaluationsinstrumente Sie nutzen werden und mit welcher Methodik / welchen Methoden Sie die Auswirkung Ihres Projekts überprüfen wollen.

### **Nachhaltigkeit**

Leistungen der Krankenkassen nach dem Setting-Ansatz sind grundsätzlich im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen und aus diesem Grund zeitlich befristet. Bitte stellen Sie dar, mit welchen Maßnahmen Sie die strukturelle und finanzielle Nachhaltigkeit Ihres Projekts über den beantragten Förderungszeitraum hinaus sicherstellen.

### **Finanzierung**

Die beantragte Leistung unterliegt dem Wirtschaftlichkeitsgebot. Bitte fügen Sie Ihrem Projektantrag ein detailliertes Finanzierungskonzept hinzu, das sowohl die Gesamt- als auch Einzelkosten (z.B. Personalkosten, Honorare, Sachmittelkosten), ggfs. differenziert nach Projektjahren, jeweils für die einzelnen Phasen des Gesundheitsförderungsprozesses auflistet. Anfallende Mehrwertsteuer ist separat anzugeben. Voraussetzung eines Antrags zur Förderung von Leistungen nach dem Setting-Ansatz ist, dass die Krankenkassen nicht alleiniger Finanzierungsträger Ihres Projekts sind. Bitte dokumentieren Sie daher, inwiefern potenzielle Finanzierungspartnerschaften ermittelt und nach Möglichkeit eingebunden wurden und stellen sicher, dass der für das Setting zuständige Träger bzw. die Trägergemeinschaft einen

<sup>2</sup> Vgl. quint-essenz (2017), verfügbar unter: <https://www.quint-essenz.ch/de/topics/1133> [Abruf 10.03.2017].



angemessenen Eigenanteil an Mitteln einbringt. Weisen Sie diesen bitte gesondert aus. Bitte weisen Sie ebenso Fördergelder einzelner Projektpartner sowie die beantragte Fördersumme bei den Krankenkassen aus.

## Quellen

GKV-Spitzenverband (2017).

Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung des §§ 20, 20a und 20b SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 09. Januar 2017, verfügbar unter: [https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention\\_und\\_bgf/leitfaden\\_praevention/leitfaden\\_praevention.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp) [Abruf 10.03.2017].

Landeszentrum Gesundheit (2016).

Ergebnisevaluation von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung. Leitfaden Selbstevaluation für Praktikerinnen und Praktiker, verfügbar unter: [https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/service/Pub/2016\\_druckfrisch/lzg-nrw\\_leitfaden\\_selbstevaluation\\_2016.pdf](https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/service/Pub/2016_druckfrisch/lzg-nrw_leitfaden_selbstevaluation_2016.pdf) [Abruf 10.03.2017].

quint-essenz (2017).

Projektziele formulieren, verfügbar unter: <https://www.quint-essenz.ch/de/topics/1133> [Abruf 10.03.2017].